



B – Betriebsalltag

Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer betrieblichen Tätigkeit. Der Baustein «Betriebsalltag» ist der Grundbaustein und kann mit weiteren Rechtsschutzbausteinen ergänzt werden.

B1 – Was ist wichtig?

Versichert sind:

- Personen und Organisationen gemäss A2 in diesen AVB

Für rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit:

- Ihren Mitarbeitenden benötigen Sie den Baustein **«Mitarbeitende»**.
- Liegenschaften, die Sie nicht ausschliesslich selbst oder nicht betrieblich nutzen und/oder im Zusammenhang mit Ihrer Eigenschaft als Vermieter:in oder Verpächter:in stehen, benötigen Sie den Baustein **«Zusätzliche Liegenschaften»**.
- Fahrzeugen, die nicht über B2.2 versichert sind, benötigen Sie den Baustein **«Fahrzeuge»**.

B2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
B2.1	Liegenschaften Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit versicherten Liegenschaften in der Schweiz:	Versichert sind Liegenschaften (inkl. unbebauter und bebauter Grundstücke, Lagerräume, Garagen, Ab- und Einstellplätze), die Ihr Unternehmen ausschliesslich selbst und im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit nutzt und die sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden, auch ohne Erwähnung in der Police.
B2.1.1	als Mieter:in oder Pächter:in	Als Vermieter:in von Liegenschaften benötigen Sie den Baustein F «Zusätzliche Liegenschaften» mit der Zusatzdeckung «Vermieten von Liegenschaften»
B2.1.2	aus Kauf, Verkauf und Reservation (inkl. Mäklerverträgen)	Nicht versichert sind Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen.
B2.1.3	als Bauherr:in aus Neu-, An- und Umbau sowie bei Einsprachen gegen eigene Bauvorhaben	Ihre Baueingabe muss während der Versicherungsdauer erfolgen. Versichert sind auch Verfahren, die die Eintragung und Durchsetzung von Bauhandwerkerpfandrechten betreffen.
B2.1.4	aus Gebäudeunterhalt	
B2.1.5	bei Einsprachen gegen Bauvorhaben von direkt angrenzenden Nachbar:innen	Direkt angrenzend sind auch Grundstücke, die durch eine Strasse, einen Bach oder Ähnliches von Ihrem Grundstück getrennt sind und bei denen Sie einspracheberechtigt sind.
B2.1.6	mit Nachbar:innen (z. B. Lärmklagen)	Versichert sind privatrechtliche Streitigkeiten.
B2.1.7	aus Besitz und Eigentum, inkl. Stockwerkeigentum	
B2.1.8	bei Enteignung durch den Staat	

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
B2.2	Einrichtung und Infrastruktur Rechtliche Fragen und Streitigkeiten über Ihre Einrichtung und Infrastruktur wie zum Beispiel: • Mobiliar • Maschinen • Nutztiere • Software, Internetzugang und sonstige Abos • Fahrzeuge ohne Kennzeichen	Fahrzeuge ohne Kennzeichen sind alle betrieblich genutzten, nicht immatrikulationspflichtigen Fahrzeuge (wie Velos, E-Bikes aller Kategorien oder Drohnen der offenen Kategorie) in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Versichert sind auch Fahrzeuge, die Ihnen oder den mitversicherten Betrieben gehören und die nur auf firmeneigenem, nicht für den öffentlichen Verkehr zugänglichem Gelände genutzt werden. Nicht versichert sind Probefahrten mit nicht eingelösten Fahrzeugen.
B2.3	Geistiges Eigentum Abwehr und Einfordern von Ansprüchen aus • Markenrecht • Designrecht • Patentrecht • Urheberrecht	Versichert ist auch Ihre Verteidigung in Strafverfahren.
B2.4	Konsumentenschutz und Wettbewerb Rechtliche Fragen und Streitigkeiten:	
B2.4.1	im Zusammenhang mit der Abwehr und Einforderung von Ansprüchen aus unlauterem Wettbewerb	Versichert ist auch Ihre Verteidigung in Strafverfahren.
B2.4.2	aus Verstössen bezüglich der Deklaration von Waren und Dienstleistungen oder der Auskunftspflicht (Konsumentenschutz)	Versichert sind Straf- und Verwaltungsverfahren.
B2.4.3	bei Vorwurf der Anwendung missbräuchlicher Preise oder Verletzung der Auskunftspflicht (Preisüberwachungsgesetz).	Versichert sind Verwaltungsstrafverfahren.
B2.4.4	aus Kartellrecht im Zusammenhang mit • Abwehr und Einfordern von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen aus Wettbewerbsbehinderungen • Meldung von Unternehmenszusammenschlüssen als beteiligtes Unternehmen • Verteidigung in Untersuchungen der Wettbewerbsbehörden • Vertretung Ihrer Interessen vor den Wettbewerbsbehörden bei Wettbewerbsbeschränkungen von Mitbewerbenden • Verteidigung in Verfahren wegen Strafsanktionen des Kartellgesetzes	
B2.5	Datenschutz und Cybersicherheit Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit:	
B2.5.1	Datenschutzverletzungen	Versichert ist auch Ihre Verteidigung in Strafverfahren.
B2.5.2	Kreditkarten- und Identitätsmissbrauch	Wir unterstützen Sie bei der Einreichung einer allfälligen Strafanzeige und fordern Schadenersatzansprüche ein.
B2.5.3	Verletzungen Ihrer Persönlichkeit (inkl. Abwehr von Schadenersatzansprüchen) in On- und Offlinemedien, die für andere Personen erkennbar sind	Versichert sind strafrechtlich relevante Persönlichkeitsverletzungen, d. h. Beschimpfung, üble Nachrede und Verleumdung.
B2.5.4	Ihren Domains	Versichert sind die Kosten des Streitbeilegungsverfahrens der WIPO sowie UDRP-Schlichtungsverfahren.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
B2.6	Geschäftsalltag Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit:	
B2.6.1	Schadenersatz und Genugtuung	- Wir unterstützen Sie beim Einfordern und Durchsetzen Ihrer ausservertraglichen Schadenersatz-, Genugtuungs- und Opferhilfeansprüche. Wir übernehmen auch die Einreichung einer allfälligen Strafanzeige. - Bei der Abwehr ausservertraglicher Schadenersatzansprüche unterstützen wir Sie, wenn eine bestehende Haftpflichtversicherung bei einem versicherten Risiko die Deckung ablehnt (d. h. subsidiär). - Der Schaden muss während der Versicherungsdauer verursacht worden sein.
B2.6.2	der Verteidigung in Straf- und dazugehörigen Verwaltungsverfahren bei Fahrlässigkeitsdelikten (etwas, das aus Versehen passiert ist).	Beim Vorwurf von Vorsatzdelikten leisten wir nachträglich Kostenersatz, wenn das Strafverfahren eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt. Die Einstellung oder der Freispruch dürfen nicht in Verbindung mit einer finanziellen oder materiellen Entschädigung an die Strafkläger:in oder andere Personen stehen oder wegen Verjährung erfolgen. Dies gilt auch, wenn der Baustein G «Rechtsschutz PLUS» abgeschlossen wurde.
B2.6.3	bereits bestehenden Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligungen	
B2.6.4	Versicherungen - Privatversicherungen - schweizerischen Sozialversicherungen - anderen schweizerischen öffentlich-rechtlichen Versicherungen	Streitigkeiten, die Ihre Mitarbeitenden betreffen, sind über den Baustein C «Mitarbeitende» versichert. Nicht-Berufsunfälle von Mitarbeitenden sind nicht versichert.
B2.6.5	der gesellschaftsrechtlichen Haftung (Organhaftung), wenn eine bestehende Organhaftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet.	Die Organhaftung gilt für Verwaltungsrät:innen einer Aktiengesellschaft, Gesellschafter:innen einer GmbH, Vereinsvorstehende, Stiftungsrät:innen und Genossenschaftsverwaltende. Die Geschäftsführungsfunktion ist nicht versichert.
B2.6.6	dem Handelsregisteramt	Es muss eine beschwerdefähige Verfügung vorliegen. <i>Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Namen Ihres Unternehmens wird die Zusatzdeckung «Firmenrecht» benötigt.</i>
B2.6.7	den Steuerbehörden	Sie sind nach Abschluss des Einspracheverfahrens versichert.
B2.6.8	Geschäftsfahrten und -reisen (ohne Arbeitsweg)	Versichert sind: - versicherungsrechtliche Streitigkeiten, Einfordern Ihrer ausservertraglichen Schadenersatzansprüche als geschädigte Person - verkehrsrechtliche Straf- oder Verwaltungsverfahren nach Unfällen oder Verkehrsdelikte auf Geschäftsfahrten und -reisen mit Mietfahrzeugen oder privaten Fahrzeugen der Mitarbeitenden - vertragsrechtliche Streitigkeiten aus Fahrzeugmiete (inkl. Car Sharing und Abos), Beförderung von Personen oder im Zusammenhang mit der Unterkunft
B2.7	Wirtschaftsinformationen Onlineauskünfte über die Zahlungsfähigkeit von Privatpersonen und Unternehmen weltweit. Ihr jährliches Guthaben beträgt CHF 220 pro Versicherungsjahr. Ein nicht bezogenes Guthaben verfällt nach Ablauf des Versicherungsjahrs.	Die Auskünfte können bei unserem Partnerunternehmen eingeholt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarife des Partnerunternehmens, die Sie mit dem Bezug der Dienstleistungen anerkennen. Wir übernehmen keine Haftung für dessen Leistungen.

B3 – Zusatzdeckung

Diese Zusatzdeckung kann in Ergänzung zum Baustein «Betriebsalltag» abgeschlossen werden.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
B3.1	Firmenrecht Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen betreffend den Namen Ihres Unternehmens.	Die Abwehr von Ansprüchen gegen Sie ist versichert, wenn die Gründung Ihres Unternehmens maximal sechs Monate vor Versicherungsbeginn liegt und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Versicherungsdauer eingetreten ist.